

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Pastorale oder Zusammenstellung der oberlichen Verordnungen, welche die evangelisch-lutherischen Pastoren im Herzogthum Oldenburg bey ihrer Amtsführung zu beobachten haben

Hollmann, Anton Georg

Oldenburg, 1820

§ 4. Fortsetzung der Studien.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4248

verbreiten bemüht seyn, nicht bloß durch seine öffentlichen Vorträge und Reden und durch liturgische Handlungen, sondern auch durch Belehrungen und Ermahnungen in einzelnen Fällen, und vorzüglich durch sein eignes exemplarisches Leben.

C. C. O. I. n. 44. Kirchenordnung Suppl. I.

C. 1. S. 2.

S. 4

Wenn der Pastor auf die ihm bestimmten ^{Fortsetzung der} Geschäfte, auf Ausarbeitung, auf das Memoriren und Halten seiner Vorträge, auf Catechisationen, Confirmanden = Unterricht, Schulbesuche, Verwaltung des Armenwesens, Belehrung und Berathung der in seiner Wohnung ihn Befragenden, auf vorkommende amtliche Besuche in der Gemeinde, auf Berichte und andre schriftliche Ausfertigungen, auf Bildung seiner eignen Kinder, auf Betreibung seiner häuslichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten Zeit und Fleiß gehörig verwendet: so wird er nicht viel Muße haben. ^{Studien.} Aber bey dem allen wird doch die zur Fortsetzung seiner Studien erforderliche Zeit nicht fehlen. Diese wird ein jeder so viel mehr sich zur Pflicht machen, damit er mit den Erweiterungen der zu seinem Fache gehörenden Wissenschaften bekannt werde, und

sich einen Umfang von Kenntnissen erwerbe, womit er in seinen Vorträgen so wohl, als in seinen Privatunterhaltungen den Bedürfnissen der Gemeine zu Hülfe kommen könne. Außer den Hülfsmitteln, deren jeder doch einige hat, oder von einem Freunde zur Benutzung leihen kann, dient dazu die theologische Lesegesellschaft.

Kirchensif. Artif. S. 1. Memb. I. 6. 7.

8. 9. f. C. C. O. Suppl. II. 1. n. 36.

Specialerinnerung von Buscher. S. 12.

C. C. I. n. 45. S. 62.

Consistorialaufgabe für Candidaten, Ausarbeitungen, Studienberichte und Vorbereitung zum Pastorat betr. Jan. 25. 1809.

Herz. Resc. vom 5. Nov. 1789. Propredigten und Catechisat. der Pr. betr., die sich zur Versetzung gemeldet.

S. 5.

Beförderungsmittel.

Eine (auch in Buschers Specialerinnerung empfohlene) Conferenz mit Amtsgenossen über Amtssachen wird jeder Pr. nach Zeit und Umständen suchen und benutzen. Es können dazu besonders schriftliche Mittheilungen eigener Gedanken, Erfahrungen und Lesefrüchte dienen, die bey den Mitgliedern der theologis-